

Auslandsaufenthalte während der Promotion

Von Doktorand/in beim Abschluss des Promotionsverfahrens auszufüllen.

Bei abgeschlossenen Promotionen wird ein Auslandsaufenthalt erfasst, wenn es sich um einen temporären Aufenthalt im Ausland handelte, der fachlich relevant für die abgeschlossene Promotion war. Zum Beispiel:

- Forschungsaufenthalte (Experimente/ Recherche/ Exkursion/ Studienreise) oder
- Veranstaltungen zur Qualifizierung (Summer School, Methodenkurs, promotionsbezogener Sprachkurs) etc.

Name, Vorname:

Wenn mehr als drei Auslandsaufenthalte vorliegen, geben Sie bitte nur die drei mit der längsten Dauer an.

Erster Auslandsaufenthalt während des Promotionsverfahrens

- 01 Staat des Aufenthaltes
- 02 Dauer des Aufenthaltes
(Bitte in Wochen bzw. Monaten angeben)
- 03 Art des Mobilitätsprogramms

Zweiter Auslandsaufenthalt während des Promotionsverfahrens

- 04 Staat des Aufenthaltes
- 05 Dauer des Aufenthaltes
(Bitte in Wochen bzw. Monaten angeben)
- 06 Art des Mobilitätsprogramms

Dritter Auslandsaufenthalt während des Promotionsverfahrens

- 07 Staat des Aufenthaltes
- 08 Dauer des Aufenthaltes
(Bitte in Wochen bzw. Monaten angeben)
- 09 Art des Mobilitätsprogramms

Ausfüllhilfe für „Auslandsaufenthalte während der Promotion“

Zu Frage 03 (bzw. 06 oder 09) „Art des Mobilitätsprogramms“

- EU-Programm (EU-gefördert, z.B. Erasmus)
- Sonstiges mit öffentlichen Mitteln gefördertes Programm (z.B. institutionelle Partnerschaft nicht EU-gefördert)
- Mit nicht-öffentlichen Mitteln finanziertes Programm
- Kein Programm, selbst organisiert